



# Regionaler Sozialer Dienst IM JUGENDAMT



"Wo sollen wir denn hin?"



# „Wo sollen wir denn hin?“



Hassan lebt mit seiner Mama, seinem Onkel und seinen Geschwistern in einer schönen großen Wohnung.

Er hat ein Zimmer mit seinem Bruder, was ihm sehr gut gefällt. Die Brüder haben die Wände selber gestrichen und Poster angehängt. Nun macht er sich allerdings Sorgen, weil manchmal kein Wasser und kein Strom vorhanden ist.

Sie können dann nicht duschen, nicht kochen, keine Wäsche waschen. Hassans Mama weint oft und er versteht nicht, was mit ihr los ist. Irgendwie will der Mensch, dem das Haus gehört,

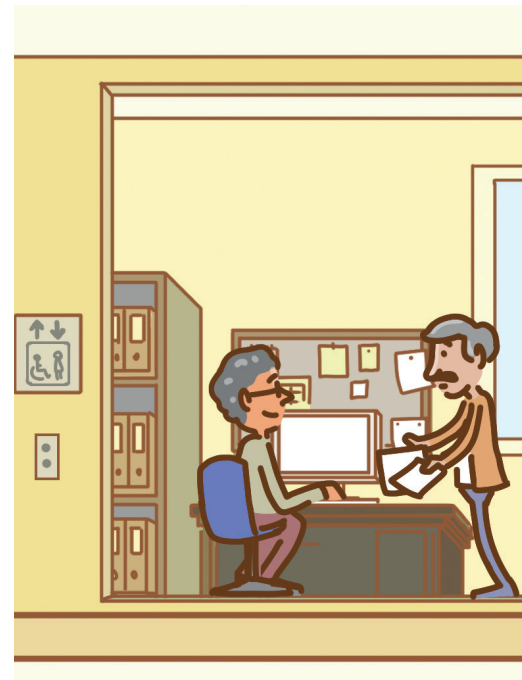
die schöne Wohnung für sich selber haben. Er lässt sich immer etwas Neues einfallen. Er erhöht die Miete, baut einfach irgendwelche Dinge in der Wohnung, dreht das Wasser oder den Strom ab. Hassan macht das alles Angst. Wo sollen sie alle wohnen? Geht es Mama schlecht? Ist Mama vielleicht krank? Wie soll es weitergehen?

Wenn er am Bahnhof ist, sieht er dort Menschen unter freiem Himmel auf der Erde schlafen und um Essen oder Geld betteln. Wird es Hassan bald auch

**KANN  
JEMAND  
HELFEIN?**

so ergehen? Vor lauter Grübeln und Sorgen kann Hassan nicht mehr schlafen. In der Schule schläft er deshalb immer öfter ein.

Seine Lehrerin berät sich mit dem Schulsozialarbeiter. Sie laden seine Eltern ein und gemeinsam überlegen sie, was der Familie helfen kann. Sie fragen auch im Jugendamt nach.



Die Mitarbeiterin des Jugendamtes erzählt Hassan, dass Kinder in Deutschland nicht auf der Straße leben und schlafen müssen. Sie überlegen gemeinsam, was und wer der Familie helfen kann.

Iliana und ihre Mama leben in einem Raum bei ihrer Oma. Ihr Papa lebt auf der Straße und kommt ab und zu vorbei. Er kann nicht lange in Räumen sein und bleibt daher nicht lange. Iliana trifft ihn einmal in der Woche draußen und sie erzählen sich tolle Geschichten.

ES GIBT VIELE  
VERSCHIEDENE  
MÖGLICHKEITEN,  
DICH UND DEINE  
FAMILIE ZU  
UNTERSTÜTZEN

Oma ist nun sehr krank und kann nicht mehr arbeiten gehen. Ilianas Mama geht auch nicht arbeiten. Sie sagt, dass sie das nicht schafft. Nun kann Oma die Miete nicht mehr bezahlen. Sie haben einen Brief bekommen, in dem die Wohnungskündigung angedroht wird, wenn sie nicht schnell die fehlende Miete bezahlen. Iliana hat Angst, wie es weitergehen soll.

Sie kann sich nicht vorstellen, mit Papa auf der Straße zu leben. Und wo sollen Mama, Oma und sie wohnen? Bisher hat sich Oma um alles gekümmert. Iliana erzählt ihren Kummer ihrer Freundin Susanne. Susanne macht sich solche Sorgen, dass ihre Eltern im Jugendamt anrufen und fragen, was helfen könnte.



Eine Mitarbeiterin des Jugendamtes telefoniert mit Ilianas Oma und besucht die drei. Gemeinsam überlegen sie, was und wer helfen kann.

KINDER UND JUGENDLICHE SOLLEN IN GUTEN  
LEBENSVERHÄLTNISSEN AUFWACHSEN –  
DAS IST EUER RECHT.

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst (RSD)  
Du hast dieses Blatt bekommen von...

Telefon:  
E-Mail:

Nächster Termin:  
Was soll ich mitbringen:

# Drohender Wohnungsverlust

## Unterstützung für Fachkräfte zur Vorbereitung von Gesprächen mit jungen Menschen

### Einstiegs-/Formulierungsideen

Manchmal haben Eltern, Geschwister, Großeltern und/oder andere Menschen die Eurer Familie nahestehen, große Sorgen. Diese Sorgen machen ein fürchterliches Durcheinander. Dann kann es passieren, dass die Erwachsenen nicht mehr alles tun können, damit es Dir gut geht. Vielleicht reden Sie darüber, dass sie die Wohnung bald verlieren. Das macht große Angst, weil eine Wohnung für jeden Menschen sehr, sehr wichtig ist.

### Mögliche Situationen

Dass eine Wohnung verloren wird, kann zum Beispiel passieren, wenn...

- die Besitzer\*innen oder Eigentümer\*innen des Hauses die Wohnung kündigen und beispielsweise für sich oder andere Menschen nutzen möchten.
- ein Schaden an der Wohnung entstanden ist, zum Beispiel durch Wasser, einen Brand, Müll, viel zu viele Haustiere o.Ä.
- die Miete für die Wohnung nicht mehr bezahlt wurde, weil jemand krank ist, keine Arbeit mehr hat, nicht arbeiten kann und/oder alles Geld ausgegeben wurde.
- Rechnungen für Strom und/oder Wasser nicht bezahlt wurden.
- ein Beschluss vom Gericht erlassen wurde.
- ...

Dann kann sein, dass...

- sich Post ansammelt und nicht mehr aufgemacht wird.
- kein Strom mehr aus der Steckdose kommt, es kein Licht gibt und/oder der Herd nicht mehr funktioniert, weil der Strom abgeschaltet wurde.
- es kein warmes Wasser gibt.
- die Toilette kaputt ist, die Dusche nicht mehr geht.
- die Wohnung durch Müll und/oder viele Haustiere unangenehm riecht.
- wenig oder kein Essen und Trinken in der Wohnung ist, sodass Du Hunger und Durst hast.
- Du in der Schule kein Essen und Trinken mithast und auch nicht am Mittagessen teilnehmen kannst.
- ...

## Mögliche Folgen/Wirkungen auf junge Menschen

### Vielleicht...

- schämst Du Dich und kannst keine Freund\*innen zu Dir einladen.
- fühlst Du Dich unwohl in der Wohnung, da es unangenehm riecht.
- fühlst Du Dich unwohl, weil Du Dich nicht waschen kannst und/oder nicht duschen kannst, Deine Kleidung schmutzig ist und/oder unangenehm riecht.
- bist Du traurig, die gewohnte Umgebung zu verlieren.
- hast Du Angst vor einer neuen Wohnung bzw. Umgebung und/oder Freunde zu verlieren.
- hast Du Sorgen die Schule zu wechseln und/oder einen neuen Schulweg zu gehen und/oder zu fahren.
- hast Du Angst vor unbekanntem.
- ...

## Sensibilisierung

### Das solltest du wissen:

- Du trägst keine Verantwortung für die Sorgen und/oder das Verhalten Deiner Eltern und/oder der Erwachsenen.
- Du brauchst Dich nicht zu schämen.
- Du bist nie allein.
- Es ist wichtig, dass Du Dir eine Person suchst, die dir zuhört und die hilft.
- Die Erwachsenen müssen eine Lösung finden und es ist nicht Deine Aufgabe.
- ...

## Quartett der relevantesten Kinderrechte zur Thematik

### Artikel 9

Du hast das Recht, bei Deinen Eltern zu leben, es sei denn, das wäre nicht gut für Dich. [...]

### Artikel 24

Du hast das Recht auf die bestmögliche Gesundheit. medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung, Schutz vor schädlichen Bräuchen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt.

### Artikel 25

Wenn Du in einer Pflegefamilie bist oder in einem Heim lebst, hast Du das Recht, dass regelmäßig überprüft wird, ob es Dir dort gut geht.

### Artikel 27

Du hast das Recht, in Lebensverhältnissen aufzuwachsen, die ermöglichen, dass Du Dich gut entwickeln kannst. Dafür sind zuerst Deine Eltern verantwortlich. Wenn Deine Eltern das nicht können, muss der Staat helfen, damit Du das Nötigste hast, vor allem Nahrung, Kleidung und eine Wohnung.

# Impressum

## „Bilder - Buch - Jugendamt“

### Mit Wimmelbildern Beratungs- und Hilfeprozesse begleiten

2. Auflage November 2023

#### Herausgeber

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin

Abteilung Jugend | Jugendamt vertreten durch die Jugendamtsleitung

Iris Hölling

Dienstsitz: Groß-Berliner Damm 154, 12489 Berlin

Postanschrift: PF 910240, 12414 Berlin

#### Umsetzung

Gestaltung, Illustration | Josh Bauman

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Anika Potma (1. Auflage)

Satz, Layout, Produktionsabwicklung | Franziska Engel (2. Auflage)

Text | Ines Höhner, Annett Metzner, Anna Preß, Nicole Roth, Sebastian Thron

Lektorat und Korrektorat | Helga Thron

Video Bilder-Buch-Jugendamt | Kira und Ricardo vom all eins e.V.

#### Urheberrecht

Das Layout des RSD-Ordners und dessen Seiten, die verwendeten Grafiken und Texte sind urheberrechtlich geschützt (§ 2 UrhG). Die Nutzung der Inhalte ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Die vorliegenden Materialien dienen zur Anwendung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit Familien. Die Grafiken und Texte können ausschließlich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit kopiert werden. Der Verkauf und/oder die Verbreitung des Materials sind unzulässig.

Am Werk darf keine Änderung vorgenommen werden. Nicht unter diese Regel fallen folgende Änderungen (§ 62 Absatz 2 - 4 UrhG):

- Änderung der Größe (Formatänderung),
- Maßnahmen, die das Vervielfältigungsverfahren mit sich bringt,
- Übersetzung von Texten, wenn der Benutzungszweck es erfordert.

Zitate sind gemäß § 51 UrhG zulässig, solange die Nutzung durch einen besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Dies ist zum Beispiel bei Erläuterungen im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit der Fall. Allerdings sollten Sie dabei darauf achten, dass die Länge des Zitates in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht und entsprechende Quellenangaben formuliert sind.